



## **Publikation im Pöschtl vom 21. Januar 2021**

### **Beschwerdeaufgabe Ortsplanung**

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die von der Gemeindeversammlung Sils im Domleschg am 16. Dezember 2020 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

#### Gegenstand:

Teilrevision Ausscheidung Gewässerraum, Gefahrenzonen entlang Albula und Hinterrhein / Valapunt, Änderungen Baugesetz

#### Aufgabeakten:

- Teilrevision Baugesetz, Änderungen
- Zonenplan Dorf, Valapunt, Gewässerraum und Gefahrenzonen 1:2000
- Zonenplan Übriges Gemeindegebiet, Gewässerraum und Gefahrenzonen 1:5000

#### Grundlagen:

Planungs- und Mitwirkungsbericht

#### Aufgabefrist:

21. Januar 2021 bis 22. Februar 2021 (30 Tage)

#### Aufgabeort/-zeit:

Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten

#### Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Aufgabefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden erheben.

#### Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Sils im Domleschg, 21. Januar 2021

Der Gemeindevorstand

### **Termine Grüngutsammlung**

Die Grüngutsammlung findet bis und mit Februar 2021 jeweils nur zweiwöchentlich statt.

Die weiteren Termine im Januar und Februar 2021 sind:

28. Januar, 11. und 25. Februar.

Ab 4. März bis 25. November 2021 – mit Ausnahme vom 13. Mai 2021 (Ersatzdatum: 14. Mai 2021) findet die Grüngutsammlung jeweils wöchentlich statt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auf der Deponie „Plattis“ nur Äste und Stauden, jedoch kein Grüngut, deponiert werden dürfen.

Die Gemeindeverwaltung

### **Hundesteuer 2021**

Die Hundesteuer 2021 wird allen Hundebesitzern aufgrund der Hundedatenbank „Amicus“ in Rechnung gestellt. Sie beträgt für den ersten Hund CHF 80.00 und für jeden weiteren Hund CHF 180.00.

Die Hundesteuer muss für Junghunde ab dem 3. Monat bezahlt werden.

Wer nach Ende Februar im Laufe des Jahres einen Hund anschafft, hat innert 14 Tagen die Steuer zu entrichten. Neue Hundehalter müssen Ihren Hund raschmöglichst auf der Gemeindeverwaltung anmelden.

Ehemalige Hundehalter, welche in diesem Jahr keinen Hund mehr besitzen, bitten wir, uns dies mitzuteilen (Tel. 081 651 12 79 oder per Email: [info@sils-id.ch](mailto:info@sils-id.ch)).

Die Gemeindeverwaltung

### **Steuererklärung 2020**

Die Steuererklärung 2020 muss bei der kantonalen Steuerverwaltung in Chur an nachstehende Adresse eingereicht werden:

Kantonale Steuerverwaltung GR  
Verarbeitungszentrum 1/KO  
Steinbruchstrasse 18  
7001 Chur

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass die Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden. Fristerstreckungsgesuche für die Steuerperiode 2020 und die folgenden Jahre sind wie folgt einzureichen:

Online: [www.stv.gr.ch](http://www.stv.gr.ch)

E-Mail: [fristgesuche@stv.gr.ch](mailto:fristgesuche@stv.gr.ch)

Postweg: Kantonale Steuerverwaltung GR, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7001 Chur

Die Fristerstreckungsgesuche sind mit folgenden Angaben einzureichen:

- vollständige Registernummer inkl. Gemeindenummer (Gemeindenummer für Sils i.D. ist 668)
- Name
- Vorname
- Wohnsitzgemeinde

Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Das Steueramt

### **Papiersammlung**

Donnerstag, 4. Februar 2021, Papierbündel vor 8.00 Uhr, an den Gemeindestrassen, bereitstellen oder direkt in die Mulde beim Werkhof bis 10.00 Uhr werfen. Die Mulde wird bereits am Mittwoch gestellt und darf ab 14.00 Uhr beladen werden.

Geschäftsstelle AVM